## V e r f a h r e n s v e r m e r k e

**Beschluss über die Einleitung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich „südlich des Detershagener Weges“ in der Ortschaft Niegripp**
Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2018 die Einleitung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich „südlich des Detershagener Weges“ in der Ortschaft Niegripp beschlossen. Die Aufstellung wurde am 19.11.2018 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Burg, den 01. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

**Durchführung der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 31.08.2020 bis zum 16.09.2020 während folgender Zeiten:

| | |
|---|---|
| Montag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |

durchgeführt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" 24. Jahrgang, Nr. 25, am 21.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, den 01. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

**Beteiligung Raumordnung und Landesplanung**
Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 07.09.2020 beteiligt worden.

Burg, den 01. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

**Abstimmung benachbarter Gemeinden**
Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den 01. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 24.06.2021 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, den 01. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

**Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 13.09.2021 bis 15.10.2021 während folgender Zeiten:

| | |
|---|---|
| Montag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |

in der Stadtverwaltung Burg öffentlich ausgelegen und sind im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Burg für jedermann einsehbar gewesen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg und den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" 25. Jahrgang, Nr. 41, vom 03.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, den 01. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

**Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den 01. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

**Prüfung der Stellungnahmen**
Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.04.2022 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg, den 01. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

**Feststellungsbeschluss**
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich „südlich des Detershagener Weges“ in der Ortschaft Niegripp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.04.2022 vom Stadtrat der Stadt Burg abschließend beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 19.04.2022 gebilligt.

Burg, den 01. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

## Änderungsfläche I
Darstellung im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Burg

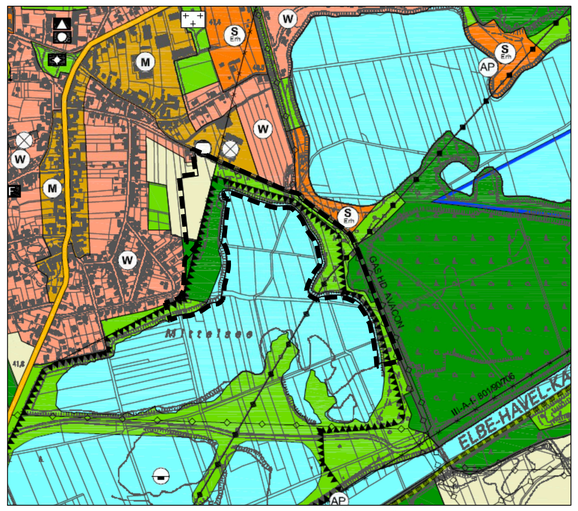


Kartengrundlage:
DTK 10/ 2018 © LVermGeo LSA / A18/1-3699509

## Änderungsfläche I
Darstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Burg

Kartengrundlage:
DTK 10/ 2018 © LVermGeo LSA / A18/1-3699509

## Änderungsfläche II
Darstellung im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Burg

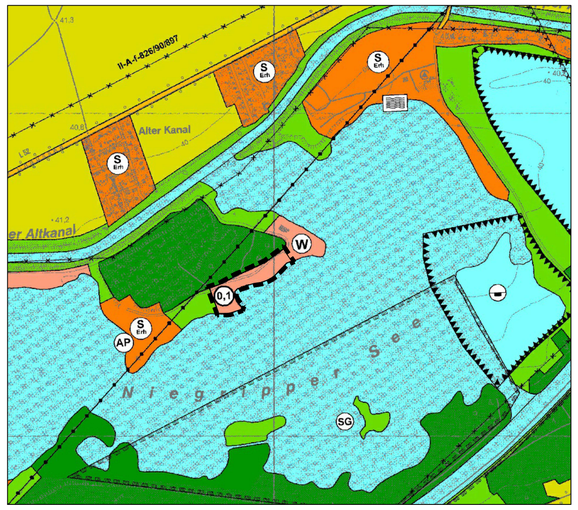


Kartengrundlage:
DTK 10/ 2018 © LVermGeo LSA / A18/1-3699509

## Änderungsfläche II
Darstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Burg

Kartengrundlage:
DTK 10/ 2018 © LVermGeo LSA / A18/1-3699509

---

**Genehmigung**
Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau wurde mit Verfügung des Landkreises Jerichower Land vom 17.10.2022
Az.: 6310-2022-01505 mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen erteilt.

Burg, den 01. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

**Ausfertigung**
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich „südlich des Detershagener Weges“ in der Ortschaft Niegripp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Burg, den 01. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

**In-Kraft-Treten**
Der Feststellungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" 26. Jahrgang, Nummer 33, vom 07.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich „südlich des Detershagener Weges“ in der Ortschaft Niegripp wurde am 07.11.2022 wirksam.

Burg, den 08. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

**Bestätigung nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**
Aufgrund von § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVGLSA), wird hiermit bestätigt, dass bei der Einleitung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg keine Mitglieder des Stadtrates der Stadt Burg beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Burg, den 08. NOV. 2022 (Datum) — Siegelabdruck — gez. Stark Bürgermeister

---

**Rechtsgrundlagen**
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich „südlich des Detershagener Weges“ in der Ortschaft Niegripp wird auf der Grundlage folgender Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) m.W.v.30.04.2022,
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.6.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021,
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100)
- Hauptsatzung der Stadt Burg in der aktuellen Fassung, aufgestellt.

---

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg wurde ausgearbeitet von dem


BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK
Bärteichpromenade 31
06366 Köthen (Anhalt)
Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
Dorferneuerung • Landschaftsplanung
Telefon: 03496/ 40 37 -0
Telefax: 03496/ 40 37 20


Köthen (Anhalt), den ..... . ..... . ..... ..... Planverfasser

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

**11. Änderung**

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
- Sonderbaufläche Erholung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**Darstellung im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Burg, einschließlicht 8. FNP-Änderung**

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

## ÜBERSICHTSKARTE
Maßstab 1 : 20 000

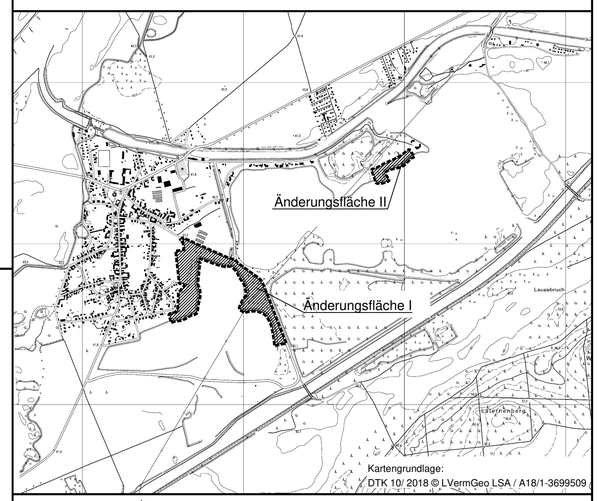


Kartengrundlage:
DTK 10/ 2018 © LVermGeo LSA / A18/1-3699509

Stadt Burg, Ortschaft Niegripp

# 11. Änderung des Flächennutzungs-planes der Stadt Burg

- Feststellungs-exemplar -

Stand: Februar 2022
Datei: 220715_F_11Å_FNP_Burg

**Maßstab 1 : 10 000**


BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK
Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
Dorferneuerung • Landschaftsplanung